

also die Stundenpreisberechnung nicht einführen wollte. Größer war die Mehrheit bei dem Beschluß, den Stundenpreis von 1 Mk. beizubehalten; doch wurde erklärt, daß es jedem Kollegen freistehe, mehr zu fordern.

Nachdem damit die Hauptfrage erledigt war, hielt Herr Justizrat Henschel einen Vortrag über „zeitgemäße wirtschaftliche Fragen“. Der Redner stellte zunächst fest, daß er in der Versammlung wohl recht verschiedene Meinungen über die Art der Preiserhöhung gehört, aber alle darüber einig gefunden habe, daß eine Erhöhung Platz greifen müsse. Es entstände nun die Frage, wie sei der Gefahr, die durch die Außenseiter, die Schleuderer, welche sich an die Abmachungen nicht kehrten, drohe, zu begegnen. Diese Frage sei nur an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen zu beantworten.

Die Zwangsinnungen, an sich die wirksamsten Vereinigungen zur Bekämpfung der Schleuderei, seien ausdrücklich vom Gesetz in der Festsetzung von Mindestpreisen beschränkt. Nach der Meinung des Redners mit Recht, da sonst die Gefahr der Ringbildung bestände, gegen die das Publikum vom Gesetzgeber geschützt werden sollte (Wir können diese Beschränkung der Zwangsinnungen nicht gut heißen. Was den Kartellen recht ist, müßte den Innungen billig sein.)

Die freien Innungen besäßen wohl das Recht, für ihre Mitglieder Mindestpreise festzusetzen und gegen Zuwiderhandelnde Strafen bis zu Mk. 20 zu erheben. Da aber aus einer freien Innung die Mitglieder jederzeit austreten könnten, so sei mit ihrem Recht nicht viel gewonnen.

Dagegen wäre eine Kartellbildung möglich, und diese hätte nach einem Urteil des Reichsgerichts das Recht, diejenigen, welche den Abmachungen widerstrebten, zu boykottieren. Ein solcher Boykott verstoße nicht gegen die guten Sitten, sondern sei im Gegenteil nur ein Mittel, die Erwerbsverhältnisse eines Berufes auf der Höhe zu erhalten, und dieses Bestreben sei als ein sehr sittliches anzusehen.

Die Uhrmacher hätten also im Kartell die Möglichkeit, Schleuderern durch den Boykott zu begegnen, und sollten mit den Vereinigungen der Grossisten und Fabrikanten entsprechende Vereinbarungen treffen.

Herr Marfels glaubte dem Vorredner für diese Anregung

ganz besonders dankbar sein zu müssen und hielt die Uhrmacher auch für stark genug, auf die Fabrikanten einen Druck auszuüben. Er empfahl, eine Kommission zu wählen, die sich mit der Frage beschäftige.

Herr Bätge berichtete, daß dies schon geschehen sei, die Kommission habe sich schon mit der Frage befaßt und beschlossen, alle diejenigen Uhrmacher, welche schleudern, aufzusuchen und in kollegialer Weise auf sie einzuwirken. Dem Vorstand möchten nur alle Adressen der Uhrmacher, die nicht auf Preise halten, genannt werden.

Ein Besucher der Versammlung begrüßte den Vorschlag des Herrn Justizrat Henschel und verlangte, daß alle Uhrmacher boykottiert würden, die die Stundenpreisberechnung nicht einführen wollten. Der Vorsitzende lehnte dies Verlangen sofort ab und betonte, daß ein Zwang nicht ausgeübt werden könne und solle, sondern nur auf gutlichem Wege versucht werden müsse, eine Besserung zu erzielen.

Wir glauben, daß dies vorläufig der einzig richtige Weg ist, denn die Erfahrungen haben doch gelehrt, daß eine vollständige Unterbindung der Bezugsquellen in unserem Berufe unmöglich ist. Der Nebenwege und Kanäle für den Warenverkehr sind zu viele, und vor allem fehlt eine Organisation der Fabrikanten. Diese sind ja seit Jahren bestrebt, sich zu vereinigen, und wir glauben auch, daß die Macht der Verhältnisse sie noch zusammenführt, vorläufig fehlt aber noch das wichtigste Bindeglied für die Kartellbildung, und wir können nur empfehlen, daß sich niemand durch verfrühte Hoffnungen täuschen läßt. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Preise ersieht der Uhrmacher jeden Tag aus seinen Ausgaben für den Lebensunterhalt, der in den letzten Jahren durchschnittlich um 10—15 Proz. teurer geworden ist. Diese Tatsache zwingt ihn, einen entsprechenden Mehrverdienst zu suchen, und wer es nicht tut, hat den Schaden. Auf solche rückständige Kollegen braucht deshalb aber kein Uhrmacher als wie auf eine Gefahr zu sehen, denn das sind sie nur für sich selbst, wenigstens auf die Dauer. In der Regel sind es mangelhafte Arbeiter, die sich fürchten, einen angemessenen Preis zu fordern, weil sie kein Vertrauen zu ihren Arbeiten haben. Oder es sind jene, die nicht rechnen können, und auf die alle Uhrmacher, welche zu rechnen verstehen, doch keine Rücksicht nehmen werden.

Signaluhr „Lipsia“ mit Sünfminuten-Kontakt und selbsttätiger Nachtausschaltung.

Bereits in Nummer 14 des vorigen Jahrgangs brachten wir die Beschreibung der „Lipsia“-Signaluhr des Kollegen Alfred Hahn in Leipzig und machten darin darauf aufmerksam, daß sich die Uhr auch für Fünfminutenkontakte einrichten läßt. Heute liegt uns ein derartiges Werk vor, das wegen der verschiedenen praktischen, unter Nr. 319891 gesetzlich geschützten Einrichtungen einer näheren Erklärung gewürdigt werden soll.

Wie die Abbildung zeigt, erfolgt die Auslösung der Signale durch einen 12teiligen, mit dem Viertelrohr verbundenen Stern a , welcher alle fünf Minuten erst den Hebel b und dann den Doppelhebel c abfallen läßt.

Wenn der Hebel b abgefallen ist, findet eine Berührung mit dem Hebel c statt, und zwar mit der kleinen Feder, welche über dem Buchstaben c angebracht ist. Sowie dann auch der Hebel c noch abfällt, ist der Kontakt wieder geöffnet. Mit dem Viertelrohr ist durch 2 Übersetzungsräder das Signalrad e , welches die Signalschrauben trägt, verbunden. Die Übersetzung ist derartig, daß das Signalrad sich in 12 Stunden einmal herumdreht. In dem Signalrad sind Gewindelöcher angebracht, in welche für beliebige Zeiten Signalschrauben eingesetzt werden können. Die einzelnen Stunden sind durch Zahlen angegeben, und es sind für jede Stunde 12 Löcher

vorhanden. Der mit f und g bezeichnete doppelarmige Hebel hat den Zweck, den Kontakt zu den Zeiten zu verhindern, für welche keine Signalschraube eingeschraubt ist.

Die Wirkung ist folgende. In der Stellung, in welcher das Werk auf der Zeichnung dargestellt ist, ist das Ende f des Hebels von der Signalschraube beiseite gedrängt worden, so daß sich dessen Ende g nach rechts bewegt hat, und der Stift h , welcher im Hebel b angebracht ist, an dem Hebelende g vorbeigleiten kann und den Kontakt ermöglicht. Wenn einige Minuten vergangen sind und das Ende f des Hebels von der Signalschraube abgleitet, wird der Hebel b mit dem Stifte h von dem Hebelende g festgehalten, so daß er erst wieder abfallen kann, wenn eine Signalschraube den Hebel fg wieder beiseite schiebt. Der Hebel wird in seiner Ruhestellung durch eine kleine Feder, die auf der Zeichnung nicht sichtbar ist, mit dem Ende f nach dem Signalrade zu gedrückt.

Damit die Signale in der Nacht nicht stattfinden können, ist auf der Welle des Signalrades e ein kleineres Rad i angebracht welches mit dem Rade k in Eingriff steht. Das Rad k dreht sich in 24 Stunden einmal herum und hat eine Scheibe l , welche durch eine darüberliegende Klemmfeder festgehalten wird. Der Hebel mit den beiden Enden m und n wird, wenn die Erhöhung der Scheibe